

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co. Milch-Chocolade No. 600. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden. Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38-40.

RAUM KUNST

Raumkunst
DRESDEN, Viktoriastrasse 5/7.
Wohnungseinrichtungen
in allen Preislagen. — — —
Orientalische und deutsche Teppiche.

Photographie in natürlichen Farben.

Photogr. Ausstellung: Industrie-Halle, I. Etage.
Lumière-Autochromplatten
4 Stück 9x12 Mark 3,25
4 " 18x18 " 6,50

Carl Plaul, Wallstr. 25.

REINHARDT LEOPOLD
Spezialfabrik für
GARTENSCHLAUCHE
DRESDEN-A.
Lager:
Wettinerstraße 117/26,
Ecke Reinhardt-Strasse.

Gegen Korpulenz Salomonis-Apotheke

gebrauche man die fettzehrenden verbesserten Marienbader Entfettungspastillen. Keine besondere Diät, keine schädliche Nebenwirkung, angenehm einzunehmen, bester Ersatz für teure Brunnonkuren. Schachtel 2 Mark. Alleinverkauf und Versand

Dresden-A., Neumarkt 8.

Für eilige Leser.

Natmahlige Bitterung: Etwas kühler, zeitweise heiter, veränderlich.

Dr. Graf von Hohenthal und Bergen tritt heute von seinem Amt als Staatsminister zurück. Die Leitung der Geschäfte übernimmt mit dem heutigen Tage Staatsminister Graf Bismarck von Eckardt.

Der neue Amtshauptmann von Dresden-Alttstadt, Dr. Streitz, tritt heute sein Amt an.

Die Dresdner Kerkzammer und die ärztlichen Bezirksvereine Dresden-Stadt und Dresden-Land erklären sich gegen den Entwurf der Reichsversicherungsordnung.

Die Mitglieder des Bundesrats traten gestern im Beisein zahlreicher einzelstaatlicher Minister zu einer vertraulichen Beratung zusammen, um zur neuen Lage und dadurch bedingten Gestaltung der Finanzreform-Stellung zu nehmen.

Der bayerische Ministerrat hat die Verständigung mit der neuen Reichstagsmehrheit beschlossen.

Die nationalliberale Partei wird heute im Reichstoge den Antrag auf Einführung der Dividendensteuer einbringen, auf seine Annahme wird nicht gerechnet.

Die Dauerfahrt des „Parjaval III“ nach Frankfurt a. M. wird am Montag erfolgen.

Einfuhrscheine und Getreidezölle.

Am Reichstoge stand gestern eine sozialdemokratische Interpellation zur Debatte, in der unter Hinweis auf den „durch die Teuerung der Lebensmittel verursachten Notstand weiter Volkstreu“ eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle und der Zölle auf Futtermittel, sowie des § 11 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 über die Erteilung von Einfuhrscheinen angeregt wird. Es handelt sich dabei um Forderungen von sehr verschiedener Art und Tragweite. Das Getreideeinfuhrscheinwesen, um mit dieser besonders auch für das Königreich Sachsen bedeutungsvollen Einrichtung zu beginnen, ist im Jahre 1894 mit der Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide zur Einfuhr gelangt. Vom Jahre 1879, also seit dem Uebergang der Bismarckschen Wirtschaftspolitik zum Schutzollsystem, bis zum Jahre 1894 bestand die Praxis, daß eine Zollvergütung bei der Ausfuhr von Getreide dann erfolgte, wenn der Nachweis erbracht wurde, daß dasselbe Getreide vorher aus dem Auslande ins Inland eingeführt wurde. Mit dieser Praxis ist im Jahre 1894 aus verchiedenen Gründen gebrochen worden. Die spärlich bevölkerten östlichen preussischen Provinzen konnten in guten Erntejahren ihren Ueberfluß an Getreide entweder an die anderen Landesteile oder im Wege des Exports an das Ausland abgeben. Dem ersteren Ausfuhrsmittel stand die Höhe der Getreide-Eisenbahnfrachten entgegen, die, nachdem sie zeitweilig in Preußen ermäßigt worden waren, auf Antrag der bayerischen und der sächsischen Regierungen im Bundesrate, die nur unter dieser Bedingung ihre Zustimmung zu dem Handelsvertrag mit Rußland von 1894 geben zu können erklärten, auf die alte Höhe wieder heraufgesetzt wurden. Um nun den anderen Weg, den des Exports an das Ausland, gangbar zu machen, wurde die Einrichtung getroffen, daß dem Getreide-Exporteur, und zwar für alles Getreide ohne Unterschied, auf seinen Antrag von der Zollbehörde ein Einfuhrschein erteilt werden kann. Der Behälter des Reiches sollte für den Fall einer schwachen Ernte durch den Erwerb von Einfuhrscheinen in die Lage gesetzt werden, die benötigten Mengen Getreide aus dem Auslande, dabei unter Benutzung der billigen Seefrachten, heranzuziehen. Dazu kamen endlich auch Handelsinteressen der Ostseestädte, besonders von Königsberg, Danzig und Stettin. Die Sache bekam aber ein anderes Gesicht, als im § 11 des neuen Zolltarifs die Verwendbarkeit der Einfuhrscheine außer auf Roggen und Weizen auch auf Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchte, Raps und Rübsen erweitert wurde und als der Bundesrat ermächtigt wurde, die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Nennwertes auch zur Begleichung von Zollfällen für andere Waren zu gestatten. Der Bundesrat hat davon Gebrauch gemacht, und es können jetzt Einfuhrscheine auch bei der Einfuhr von Kaffee und Petroleum im vollen Betrage für den zu entrichtenden Zoll in Anrechnung gebracht werden.

In Verbindung mit den billigeren Auslandstarifen der deutschen Eisenbahnen für Getreidetransporte hat diese Einrichtung einen starken Anreiz zur Vergrößerung der Ausfuhr gegeben. So hat in den acht

Monaten von August 1908 bis Ende März d. J. eine Mehrausfuhr an Roggen von nahezu 4,1 Millionen Doppelzentnern stattgefunden, ein Vorgang, der allerdings in der starken Inlandsernte des Jahres 1908 seine teilweise Erklärung findet. Aber vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus kann es unmöglich wünschenswert sein — ganz abgesehen von der Frage der Preisbildung für Getreide und der Rückwirkung auf die Reicheinnahmen —, daß dem deutschen Markte so große Mengen Inlandsgetreide im Wege des Getreideausfuhrgeschäftes entzogen werden. Es war ein Vertreter der Dresdner Gewerbevereine, der auf dem 9. Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag in Breslau im August v. J. beantragte, die Verwendung der zollfreien Einfuhrscheine auf die Getreidearten zu beschränken, bei deren Ausfuhr sie erteilt sind, und ihre Gültigkeit von 6 auf 3 Monate herabzusetzen. Das Königreich Sachsen, dessen eigener Getreidebau kaum für einen halbjährigen Bedarf der sächsischen Bevölkerung an Brotgetreide ausreicht, hat allerdings ein dringendes Interesse daran, noch dazu, da mit der Möglichkeit einer Steigerung der Massenfrachten durch Einführung von Schiffsabgaben gerechnet werden muß, jeder Erschwerung beziehungsweise Verteuerung des inländischen Getreideverkehrs entgegenzuwirken. Es stehen bei dieser Frage der Volksernährung auch wichtige Mittelstandsinteressen auf dem Spiel, die zweifellos gefährdet werden, wenn, wie es in den letzten Jahren der Fall war, die Getreide-Einfuhrscheine Gegenstand ungesunder Spekulation werden können. Hier muß Rückkehr zu dem Zustande, in dem die Einfuhrscheine ausschließlich dem Getreideverkehr dienen, Wandel schaffen. Auf der anderen Seite hiesse es, der deutschen Landwirtschaft, speziell der deutschen Getreideproduktion einen wichtigen Faktor ihrer gedeihlichen Entwicklung entziehen, wenn man das System der Einfuhrscheine gänzlich befeitigen wollte. Einfuhr und Ausfuhr und damit auch die Preise regeln sich letzten Endes nach Angebot und Nachfrage. Es ist eine unbedenkliche Tatsache, daß unter dem Freihandel, ehe es Getreidezölle und Einfuhrscheine gab, die Getreidepreise erheblich höher waren als unter der Herrschaft des erhöhten Schutzolls. Für die Preisbildung sind eben ganz andere Dinge, vor allem der Weltmarktpreis, der sich nach den jeweiligen Ernteträgern richtet, und die Frachtenverhältnisse in erster Linie ausschlaggebend.

Aber einer auch nur zeitweiligen Aufhebung des § 11 des Zolltarifgesetzes das Wort zu reden — wer wollte übrigens die Frist festsetzen! — verbietet sich aus allgemeinen Gesichtspunkten. Es ist eine allgemeinwirtschaftlich und technisch-landwirtschaftlich sehr erfreuliche Erscheinung, daß die deutsche Getreideernte, der deutsche Futteranbau und die deutsche Viehwirtschaft im Antzügen begriffen sind. Es ist dies eine Folge des intensiveren, durch modernisiertes Verfahren bedingten Wirtschaftsbetriebs. Zu der Anpassung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der deutschen Landwirtschaft an die Bedürfnisse der Gegenwart gehört notwendig auch ein höheres Maß der geschäftlichen Bewegungsfreiheit. Wenn der Getreidebau lohnend bleibt, wenn seine Erträge nicht im allgemeinen gewinnbringend verwendet werden können, kann auch die Steigerung der inländischen Getreideproduktion sich fortsetzen, die mit einer so bemerkenswerten Verbesserung der Anbauverhältnisse begonnen und auf die Entwicklung der Viehwirtschaft günstig eingewirkt hat. Das Deutsche Reich ist nicht wie Großbritannien in der Lage, auf die produktive Leistungsfähigkeit und die konsumptive Aufnahmefähigkeit einer starken landwirtschaftlich tätigen Bevölkerungsgruppe verzichten zu können. Handel und Industrie in Deutschland werden niemals davon abgesehen dürfen, das Schwergewicht auf den deutschen Inlandmarkt zu legen. Es ist ein ungemein bedenkliches Symptom, daß die letzte industrielle Krisis, die erst jetzt allmählich sich abzuschwächen beginnt, die englische Industrie sehr viel empfindlicher getroffen hat als die deutsche, und das, obwohl die starke, mit den Verhältnissen in England gar nicht vergleichbare Volksvermehrung in Deutschland fast ebenso angehalten hat wie in den guten Jahren. Wer die Landwirtschaft in Deutschland in ihrer bisherigen Entwicklung erhalten und unterstützen will, muß ihr auch die Möglichkeit geben, die Früchte ihrer gesteigerten Leistungsfähigkeit zu genießen. Und dazu gehört, genau so wie für die Industrie, volle Bewegungsfreiheit auf dem Weltmarkte.

Noch weniger wird sich jemand, dem es ernstlich um den inneren Frieden und das ungehörte Gedeihen unseres Wirtschaftslebens zu tun ist, mit dem Gedanken einer all-

gemeinen, wenn auch nur zeitweiligen Aufhebung der Zölle auf Getreide und Futtermittel befremden können. Diese Zölle sind ein integrierender Bestandteil der deutschen Handels- und Wirtschaftspolitik. Theoretisch klingt es allerdings sehr plausibel, daß mit ihrer Aufhebung ein Preisrückgang mindestens um die Höhe des Zollbetrages eintreten müßte. Aber in der Praxis befürchten auch hier ganz andere Momente, in erster Linie wiederum die Weltmarktverhältnisse, die Preisgestaltung. Das französische Publikum hat, als vor etwa 10 Jahren dort der Weizenoll aufgehoben wurde, die Erfahrung gemacht, daß nach einer kurzen Periode niedrigerer Preisgestaltung das frühere Niveau bald wieder erreicht wurde. Diese Erfahrung dürfte die italienische Regierung vor etwa einem Monat in dem Entschluß bekräftigt haben, den in der Deputiertenkammer eingebrachten Antrag auf Aufhebung des Getreidezölles abzulehnen. Die deutsche Regierung hat sich gegen selbstverständlichen gegenüber dem ersten Teil der Interpellation aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen auf denselben Standpunkt gestellt. Die in den Handelsverträgen und in den neuen Zusatzanträgen übernommenen Verpflichtungen, sowie die Rücksicht auf die Reichsfinanzreform schließen jedes Eingehen auf den sozialdemokratischen Antrag völlig aus. Auch ist ein angemessener Zollfuß für die deutsche Landwirtschaft unter den heutigen Verhältnissen einfach unentbehrlich.

Zur inneren Krisis.

Eine vertrauliche Besprechung der Mitglieder des Bundesrats.

Berlin. (Priv.-Tel.) Heute vormittag waren die Mitglieder des Bundesrates im Beisein zahlreicher einzelstaatlicher Minister zu einer vertraulichen Besprechung versammelt, um zu der neuen Lage und der dadurch bedingten Gestaltung der Finanzreform Stellung zu nehmen. Ueber das Ergebnis der Beratungen wird vorläufig freigestellt. Die Besprechungen der Bundesratsmitglieder im Beisein zahlreicher einzelstaatlicher Minister waren die Mitglieder des Bundesrates im Beisein zahlreicher einzelstaatlicher Minister zu einer vertraulichen Besprechung versammelt, um zu der neuen Lage und der dadurch bedingten Gestaltung der Finanzreform Stellung zu nehmen. Ueber das Ergebnis der Beratungen wird vorläufig freigestellt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Ueber die heutigen vertraulichen Besprechungen der Bundesratsmitglieder will man erfahren haben: Ein Teil der Vertreter führte aus, daß der Bundesrat doch feierlich erklärt habe, eine Reichsfinanzreform ohne Erbschaftsteuer nicht annehmen zu können. Dem wurde entgegengehalten, daß doch auch der Reichszoll einer kaiserlichen Wunde sich füge und die Reichsfinanzreform ohne Erbschaftsteuer noch unter seiner Kanzlerschaft zum Abbruch bringen würde. Von einer Aufhebung des Reichstages sehen die verbündeten Regierungen vornehmlich in Rücksicht auf die süddeutschen Staaten ab, denn dort ist die PreSSION des Zentrum auf die Minister groß. Die Sachsen hätten lieber eine Ablehnung des Steuerbuckets der letzten Mehrheit gesehen, eine Verlegung des Reichstages bis zum Herbst und Einbringung eines neuen Steuerbuckets. Von Seiten der verbündeten Regierungen könne aber davon heute keine Rede mehr sein. Einzelne Bundesratsmitglieder scheinen sogar geneigt, die Abänderung der in veränderter, angeblich gemilderter Form anzunehmen. Wählernummersteuer und Kohlenabfuhrzoll dürften wahrscheinlich zurückgezogen werden.

Zum „Umfall“ des Bundesrats.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nach dem „Pres.-Tel.“ entspricht die Meldung der „Kön. Ztg.“ von einem Umfall des Bundesrats nicht den Tatsachen. In der dritten Ablehnung der Kottierungsteuer, der Wählernummersteuer und des Kohlenabfuhrzollens hat der Bundesrat vollkommen einig mit dem Kanzler. Und gerade diese Solidarität habe es dem Kaiserlichen Bälou ermöglicht, im Amte zu bleiben, bis der letzte Versuch gemacht worden ist, den Finanzreformortlo unter Dach zu bringen. Die völlige Uebereinstimmung des Bundesrates mit dem Kanzler gehe so weit, daß mit Zustimmung des Kaisers der Reichstag aufgelöst wird, sobald die Reichstagsmehrheit an den genannten Steuern festhalten oder sonst die Annahme der Reform ohne diese Steuern unmöglich machen würde. Sei somit keineswegs an einen Umfall des Bundesrats zu denken, so könne im Gegenteil festgestellt werden, daß in Bundesratstreifen geradezu Genugtuung darüber herrsche, daß Kaiser Bälou nicht sofort aus dem Amte scheidet, daß der Kanzler nicht den Bundesrat im Stiche ließ in diesem kritischen Augenblick, wo nur völlige Solidarität im Bundesrate selbst die Reform annehmbar gestalten könne. — In einer Meldung der „Saale-Zeitung“, wonach Kaiser Bälou die kaiserliche Auflösungsorder in der Tat scheidet habe, daß aber der Bundesrat keine verfassungsmäßige Zustimmung zur Auflösung der am Mittag des 24. Juni abgehaltenen Sitzung nicht erteilt habe, ist nach halbamtlicher Versicherung kein einziges Wort wahr.

Berlin. (Priv.-Tel.) Zu der Meldung der „Kön. Ztg.“ über den „Umfall des Bundesrates“ schreibt die „Deutsche Tageszeitung“: Dem Bundesrat bleiben doch nur drei Wege: Entweder eine Verlegung der Reform oder eine Auflösung des Reichstages oder endlich eine Verständigung mit der gegenwärtigen Mehrheit. Da die ersten beiden Fälle dem notleidenden Reiche schweren Schaden bringen würden, ohne auch nur die geringste Aussicht auf eine „bessere“ Reichsfinanzreform zu eröffnen, so mußte sich eben der Bundesrat zu dem dritten Wege entschließen, denn im Bundesrate sitzen nicht Parteien, die es mit ihrer Politik

Trinkt Pfunds Milch!